



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Kampfsporttraining der Budocenter GmbH.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Minderjährige benötigen die Unterschrift der Eltern. Die Budocenter GmbH ist Mitglied von Swiss Kickboxing Federation.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Die Preise gelten gemäss aktuell gültiger Preisliste, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

4. Angebot

Die Budocenter GmbH bietet unterschiedliche Abonnemente an. Genaue Angaben über Preis und Leistungsangebot entnimmst Du der offiziellen Preisliste und dem Trainingsplan der Schule.

5. Trainingsanzug (Bekleidung)

Teilnehmer/in ist verpflichtet von der Schule vorgeschriebene Bekleidung für Training zu erwerben.

6. Abo Kategorie Wechsel

Erreicht ein Schüler das 14. Lebensjahre während einer vom ihm bezahlte Periode, bleibt diese für die gebuchte Laufzeit gültig, jedoch für eine maximale Zeit von 3 Monate. Der/Die Betroffene erhält 1 Monat vor seinem/ihrer Geburtstag eine E-Mail, worin der Abo Wechsel angekündigt wird. Ohne Gegenmeldung des Empfängers gilt die Vertragsänderung als angenommen. Der Abo Wechsel wird ausgeführt und die nächste Trainingsperiode entsprechend verrechnet. Für Abo mit einer Laufzeit von 3 Monate und mehr wird eine Ausgleichrechnung (Differenzbetrag, «pro rata temporis» auf Monatsbasis) erstellt. Diese Regelung gilt ebenfalls für Erwachsene, die während des Studiums von einem tieferen Tarif profitieren können.

7. Abo für Studenten und Lehrlinge

Studenten oder Lehrlinge müssen bei der Anmeldung eine Kopie in elektronischer Form (PDF-Scan, Foto) des entsprechenden Studenten- resp. Lehrling- Ausweises der Schulleitung per E-Mail schicken. Anfangs Januar werden alle Lehrlinge und Studenten per E-Mail aufgefordert, eine aktuelle Kopie in elektronischer Form ihren Studentenausweis der Schulleitung per E-Mail zu schicken.

8. Vertragsänderung

Ein Abo Wechsel muss ähnlich, wie bei einer Abo Kündigung schriftlich und ein Monat vor Ablauf der Abo Laufzeit mitgeteilt werden. Der administrative Aufwand wird mit der neuen Rechnung verrechnet und beträgt CHF 30.– (pro Änderung). Kinder Abo werden automatisch in die nächsten Abo Kategorie geändert, eine entsprechende Vertragsänderung wird seitens der Schule spätestens ein Monat vor der Änderung schriftlich mitgeteilt. Die Änderung wird erst für die nachfolgende Rechnungsperiode, also nach der 14. Geburtstag eines Mitgliedes, berücksichtigt. Diese Regelung gilt ebenfalls für Erwachsene, die während des Studiums von einem tieferen Tarif profitieren können.

9. AGB, Trainingsordnung, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die geltenden Regeln des Dojang (Trainingsordnung) einzuhalten und den Anweisungen der Schulleitung resp. der Kursleiter/In Folge zu leisten.

10. Zahlungsmodalitäten und Zahlungsfristen

Generell werden Rechnungen per Post zugestellt. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen kann ein Mitglied vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Zahlungsfristen werden angewendet:

- Trainingsabonnemente (alle Kategorien und Dauer): vor Beginn der Trainingsperiode
- Prüfungsgebühren, Sportpass, Jahresmitgliedschaft Swiss Kickboxing: im Voraus
- Erste Beitragszahlung für Abonnemente, Produkte (Bekleidung, Schutzausrüstung, etc.): 10 Tage

Entstandene Kosten durch verspätetes Zahlen (Mahngebühren) gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei erfolglosen Mahnungen werden die Rechnungsbeträge (inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren) an das Inkasso C&S Credit Management AG abgetreten. Diese ist berechtigt weitere Bearbeitungsgebühren zu erheben.

11. Haftung

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Budocenter GmbH erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Budocenter GmbH ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds. Die Budocenter GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände.

12. Feiertage/Betriebsferien

Die Kurse an gesetzlichen Feiertagen fallen ersatzlos aus, ebenso Kurse während den Sommerferien. Dies betreffen jeweils 2 Wochen. Während der Zürcher Schulferien behält sich die Schulleitung das Recht vor, reduzierte Trainingszeiten anzubieten. Die Kinder und Junioren-Kurse fallen während der Schulferien der Stadt Zürich aus.

13. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung der Budocenter GmbH bleibt jederzeit vorbehalten. Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

14. Nutzung und Training Stop

Nichtbenutzung der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Abonnementbeitrages. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 Monat (bis max. 6 Monate) unterbrochen werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Training Stop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/ Zeugnis eingereicht werden. Ein rückwirkender Training Stop ist nicht möglich. Ein Training Stop kann ebenfalls bei beruflichem Auslandsaufenthalt, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft sowie Militär- und Zivildienst gewährt werden. Der administrative Aufwand pro Unterbruch beträgt CHF 30.– und muss im Voraus bezahlt werden.

15. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Dojang und Verhaltensregeln können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Kosten für Beschädigungen an Objekten der Schule, welche durch Mutwilligkeit oder unsachgemässen Umgang eines oder mehrere Schüler entstehen, sind durch diese zu übernehmen. Bei Zuwiderhandlungen und schweren Missbrauch bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

16. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer richtet sich nach der Dauer des jeweiligen Abonnements und wird ohne schriftliche Kündigung um die entsprechende Periode automatisch verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Budocenter GmbH (>50 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Das schriftliche Rückerstattungsgesuch und die notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. müssen bis spätestens ein Monat vor Ende der Abonnementsdauer eingereicht werden. Für Abonnemente mit einer Gültigkeit ab 6 Monate hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Abonnementbeitrages*, danach gilt die Periode als abgeschlossen.

- Im 1. bis 2. Monat: Rückerstattung = 40 %

- Im 3. bis 4. Monat: Rückerstattung = 30 %

- Ab 5. Monat: keine Rückerstattung

17. Abo Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist spätestens ein Monat vor Ablauf der Abo Laufzeit (Trainingsperiode) zulässig.

18. Änderungen AGB

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 26. Juni 2020